



## AXER PARTNERSCHAFT

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Köln • Düsseldorf

Dürener Straße 295  
50935 Köln

Fon 0221/47 43 440  
Fax 0221/47 43 499  
info@axis.de

Uerdinger Str. 12  
40474 Düsseldorf

Fon 0211 / 43 83 56 0  
Fax 0211 / 43 83 56 11  
info@axis.de

Eine Einheit der axis-Beratungsgruppe

### **Auswirkungen des verminderten Sparer-Freibetrags**

Stand: 11.05.2006

Der am 10.05.2006 vom Bundeskabinett verabschiedete Entwurf zum Steueränderungsgesetz 2007 beinhaltet unter anderem eine Absenkung des Sparerfreibetrags gemäß § 20 Abs. 4 EStG. Die Grenze, bis zu der Kapitaleinnahmen wie Zinsen, Dividenden, GmbH-Ausschüttungen oder Kursgewinne aus Finanzinnovationen steuerfrei bleiben, soll ab 2007 auf 750 Euro pro Person (das Doppelte für Verheiratete) sinken. Bereits 2004 war der Freibetrag von 1.500 auf 1.370 Euro gemindert worden. Gleichzeitig sinkt der Freistellungsbetrag gemäß § 44a EStG entsprechend auf 801 Euro, der noch den Werbungskosten-Pauschbetrag von 51 Euro beihaltet.

Hinzu kommt noch eine Tarifierhöhung um drei auf 45 Prozent für Einkommen über 250.000 Euro pro Person. Diese Maßnahme betrifft zwar nicht Gewinneinkünfte, wohl aber die Einkünfte aus Kapitalvermögen und Spekulationsgewinnen.

Dieses Vorhaben bedeutet, dass künftig mehr Kapitaleinnahmen der Steuerpflicht und Kapitalertragsteuer oder Zinsabschlag unterliegen. Daher sollten sich Anleger überlegen, ob nicht eine Anpassung des Sparverhaltens sinnvoll wäre.

Denkbare kurz- und langfristige Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang:

- Die Fälligkeit von neu angelegtem Festgeld wird noch im alten Jahr terminiert.
- Gewinne aus Finanzinnovationen werden noch vor Silvester realisiert.
- Anleihen werden in dividendenstarke Aktien umgeschichtet. Durch das Halbeinkünfteverfahren wird der geminderte Sparerfreibetrag mehr als ausgeglichen.
- Inlandsaktien werden in ausländische Papiere getauscht. Das schont zumindest den Freistellungsbetrag, da Ausschüttungen von jenseits der Grenze hierauf nicht angerechnet werden.



- Es werden Festverzinsliche mit fiktivem Quellensteuerabzug erworben. Dieser Renditezuschuss vom Finanzamt gleicht die geplanten Nachteile zumindest aus.
- Auf Kursgewinne wird ein stärkerer Fokus gelegt. Die sind derzeit noch nach einem Jahr steuerfrei. Der Wegfall der Spekulationsfrist frühestens 2008 bringt hier zwar eine Belastung, die soll mit dem angedachten Pauschalsatz von 20 Prozent aber moderat bleiben.
- Statt Anleihen werden Zinszertifikate erworben, die sich auf Rentenindizes beziehen und Zinskupons in Kursgewinne umwandeln.
- Es werden niedrigverzinsliche Anleihen unter Nennwert erworben. Dabei darf es sich allerdings nicht um Finanzinnovationen handeln.
- Bei größeren Investments lohnen geschlossene Fonds mit Sitz im Ausland.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Möglichkeiten zur steueroptimierten Anlage. Viele dieser Optionen werden in unseren wöchentlichen Beiträgen dargestellt.

Ihre Ansprechpartner bei der Axer Partnerschaft zu Fragen der Vermögensanlage:

**Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht**  
**Rolfjosef Hamacher**  
Fon 0221/47 43 440  
Fax 0221/47 43 499  
hamacher@axis.de

oder

**Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater**  
**Dipl.-Betriebswirt Bernhard Fuchs**  
Uerdinger Strasse 12 \* 40474 Düsseldorf  
Fon: 0211/43 83 560  
Fax: 0211/43 83 5611  
bernhard.fuchs@rafuchs.de  
fuchs@axis.de